

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Neskovic, Dr. Hakki Keskin, Michael Leutert und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/14085 –**

Deutsch-Chinesischer Rechtsstaatsdialog

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Deutsch-Chinesische Rechtsstaatsdialog existiert 2010 bereits zehn Jahre. Nach dem Verständnis der deutschen Öffentlichkeit sollte dieser Dialog vor allem der offensiven Diskussion über die Einhaltung und Durchsetzung von Menschenrechtsstandards dienen. Schon zur Halbzeit des Dialogs hieß es jedoch auf der Website des Bundesministeriums der Justiz (BMJ), der Vorschlag des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder zur Institutionalisierung eines solchen Dialogs sei deshalb aufgegriffen worden, „weil soziale Stabilität, wirtschaftliches Wachstum, Auslandsinvestitionen ein hohes Maß an Rechtssicherheit für Investoren verlangen“. Auf der Homepage des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hieß es dazu: „Ausländische Investoren erwarten Rechtssicherheit“, deshalb berate Deutschland China im Rechtsbereich. Der ständige Teilnehmer am Runden Tisch des Dialogs, der Anwalt und Leiter des Instituts für Arbeit, Dr. Rolf Geffken, kam in einer Auswertung des Dialogs schon 2005 zu dem Ergebnis, die Themen des Dialogs seien entweder „überwiegend begrenzt auf den Bereich des Wirtschaftsrechts oder des Verwaltungsrechts oder aber sie seien allgemein gehalten und damit zu beliebig“. Fragen, in denen sich der Rechtsstaat zu bewähren habe, also insbesondere Fragen der Behandlung von sozial und ethnisch Diskriminierten, abhängig Beschäftigten, Arbeitsmigrantinnen und -migranten etc., würden entweder nur ganz am Rande behandelt oder gar nicht. Insbesondere scheine der deutliche Zusammenhang zwischen Sozialstaat und Rechtsstaat in keinem der bisher bekannt gewordenen Projekte reflektiert worden zu sein.

Der Kölner Rechtssinologe Prof. Robert Heuser kritisiert die „Hochschullastigkeit“ des Dialogs, da die aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich überwiegend aus dem Universitätsbereich rekrutierten. Die Anwaltsorganisationen wiederum haben wiederholt auf die bisherige völlige Vernachlässigung der anwaltlichen Perspektive hingewiesen. Dabei haben sie zugleich darauf aufmerksam gemacht, dass diese Perspektive querschnittsartig die Existenz rechtsstaatlicher Strukturen verdeutlichen könne. Auf die bei der ersten Deutsch-Chinesischen Anwaltskonferenz in Tianjin gemachten Erfahrungen wurde dabei ausdrücklich hingewiesen.

1. Ist der Bundesregierung die Kritik der genannten Personen und Institutionen an dem bisherigen Inhalt und Verlauf des Dialogs bekannt?

Ist ihr die Denkschrift des Instituts für Arbeit unter dem Titel „Der lange Weg Chinas zum Recht“ (2. Aufl. 2008) bekannt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, teilt die Bundesregierung die darin geäußerte Kritik, und wenn nein, in welchen Punkten nicht, und warum nicht?

Die in der Vorbemerkung angesprochene Kritik an der Praxis des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs ist der Bundesregierung im Einzelnen nicht bekannt. Insbesondere sind an die Bundesregierung bisher aus dem Bereich der Rechtswissenschaften keine Kritik bezüglich der Einbeziehung der Hochschulen in den Rechtsstaatsdialog und aus dem Bereich der Rechtsanwälte keine Kritik bezüglich der Einbeziehung der rechtsberatenden Berufe in den Rechtsstaatsdialog herangetragen worden. Die Bundesregierung beteiligt grundsätzlich nicht nur die aktiven Mitgestalter, sondern auch Kritiker und Vertreter kritischer Medienberichterstattung an den Aktivitäten des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs und an der Willensbildung der Bundesregierung. Eine Denkschrift eines Instituts für Arbeit „Der lange Weg Chinas zum Recht“ (2. Auflage 2008) ist dabei bisher nicht bekannt geworden; die Kritik in einigen Publikationen des Rechtsanwalts Dr. Rolf Geffken ist allerdings bekannt. Die Bundesregierung macht sich diese Kritik nicht zu eigen, weil sie nicht zutreffend ist.

2. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um dem Vorwurf der Hochschullastigkeit des Dialogs zu begegnen?

Neben den deutschen Rechtsfakultäten und der Sinologie, die wichtige Beiträge für den Rechtsstaatsdialog geleistet haben und leisten, engagieren sich auch zahlreiche Rechtspraktiker aus dem Bereich der Rechtsanwälte, der Notare, der Richter, der Staatsanwälte usw. im Rechtsstaatsdialog. Entsprechend sind in der im Rechtsstaatsdialog geleisteten Rechtsberatung zahlreiche praxiserfahrene Vertreter der deutschen Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie von Anwaltskanzleien tätig. Die Bundesregierung begrüßt sowohl das Engagement der an den Hochschulen als auch der in der Rechtspraxis tätigen Teilnehmer von Veranstaltungen des Rechtsstaatsdialogs. Teil des Rechtsstaatsdialogs ist zudem auch die praktisch ausgerichtete Rechtsberatung durch das im Auftrag der Bundesregierung von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH und Inwent (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH) durchgeführte Rechtsprogramm. Die Bundesregierung teilt daher nicht die Auffassung, dass der Deutsch-Chinesische Rechtsstaatsdialog unter einer Hochschullastigkeit leide.

- a) Warum wurde erst für das Jahr 2010 das Thema „Anwaltschaft“ zum Gegenstand eines gemeinsamen Symposiums gewählt?

Das Thema „Stellung der Rechtsanwaltschaft in Staat und Gesellschaft“ wird 2010 nicht erstmals im Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialog behandelt. Es haben unterhalb der Ebene der jährlichen sogenannten Rechtsstaatssymposien bereits in den letzten Jahren einige Veranstaltungen und Begegnungen zwischen deutschen und chinesischen Rechtsanwälten stattgefunden. Eine Einigung auf das Thema „Stärkung der Rechtsanwaltschaft“ für das 10. Deutsch-chinesische Rechtsstaatssymposium, das im Frühjahr 2010 in Deutschland stattfinden soll, konnte mit dem chinesischen Koordinator, dem Minister des Rechtsamts des Staatsrates, im April 2009 erzielt werden.

- b) Ist es zutreffend, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den bisherigen Symposien nur aus einem äußerst begrenzten Personenkreis ausgesucht wurden und dass beispielsweise Teilnehmende des Runden Tisches zu diesen Symposien nicht eingeladen wurden, obwohl sie sich seit langer Zeit mit Fragen der Rechtssituation in China befassen?

Wenn nein, wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass beispielsweise der regelmäßige Teilnehmer am Runden Tisch, Dr. Rolf Geffken, zu keinem dieser Symposien eingeladen wurde?

Die Bundesregierung stellt bei der Einladung der deutschen Teilnehmer zu Veranstaltungen des Rechtsstaatsdialogs grundsätzlich auf das Thema ab und versucht, Repräsentanten aller in dem relevanten Bereich tätigen deutschen Institutionen und ein breites Feld von Fachleuten aus Praxis und Wissenschaft einzu beziehen. Hierbei werden insbesondere Vertreter der im sogenannten Großen Runden Tisch mitarbeitenden Organisationen und Initiativen eingeladen. Es stehen für die Teilnahme an den jährlichen hochrangigen Rechtsstaatssymposien nur begrenzte Plätze zur Verfügung; der Rechtsanwalt Dr. Rolf Geffken hat bisher zwar nicht an einem Rechtsstaatssymposium, jedoch an anderen Aktivitäten teilgenommen.

3. Warum hält die Bundesregierung folgende bisherige Themen der Symposien für in höchstem Maße rechtsstaatlich relevant:
- a) 2001: „Rechtlicher Rahmen für die unternehmerische Tätigkeit in der Marktwirtschaft“,
 - b) 2002: „Die rechtsstaatliche Ordnung der Marktwirtschaft“,
 - c) 2003: „Internet/Recht der Informationstechnologie“,
 - d) 2004: „Notstandsregelungen im Rechtsstaat“,
 - e) sowie zuletzt „Intellectual Property Rights“?

Die Themen der jährlichen Rechtsstaatssymposien bilden nur einen kleinen Ausschnitt der zahlreichen Bereiche des gesamten Rechtsstaatsdialoges. Die Themen aller Veranstaltungen und Projekte werden jeweils mit der chinesischen Seite abgestimmt und gemeinsam beschlossen. Maßgeblich für die Auswahl der Themen ist die deutsch-chinesische Vereinbarung über den Rechtsstaatsdialog vom Juni 2000. Danach soll der Rechtsstaatsdialog durch Austausch und Zusammenarbeit im Rechtsbereich konkrete Erfolge hervorbringen, um ausgehend von den jeweiligen grundlegenden nationalen Besonderheiten und den tatsächlichen Bedürfnissen die nützlichen Erfahrungen der anderen Seite zu studieren und sich diese zu Nutze zu machen. Dies soll gewährleisten, dass das Volk umfangreiche Rechte und Freiheiten nach dem Gesetz genießt, dass die Menschenrechte respektiert und garantiert werden und alles staatliche Handeln gesetzmäßig durchgeführt wird. Ferner sind die jeweils zwischen den koordinierenden Ministern vereinbarten sogenannten Zweijahresprogramme maßgebend. Grundsätzlich spiegeln sich in der Themenwahl für die Rechtsstaatssymposien auch die chinesischen Interessen an bestimmten, jeweils aktuellen Themen der Gesetzgebung und der Verwaltungs- und Justizreform. Daher spielen neben Themen mit stärkerem Wirtschaftsbezug auch Themen von in China großer gesellschaftlicher Bedeutung eine wichtige Rolle. Deutsche Interessen zur Förderung der Rechtsstaatsentwicklung spielen eine ebenso maßgebliche Rolle.

Das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben in einer ausführlichen Broschüre (Stand 2009) über alle im Rechtsstaatsdialog behandelten Themen berichtet.

Zum Beispiel soll der Rechtsrahmen der wirtschaftlichen Betätigung und der neuen Kommunikationsmedien wirtschaftliches Handeln und die Rechte der hierbei handelnden Personen sichern (Rechtsstaatssymposien in den Jahren 2001 und 2003).

Zum Beispiel

- soll auch in Notstandssituationen staatliches Handeln rechtsstaatlich begrenzt, verhältnismäßig und überprüfbar ausgestaltet sein (Rechtsstaatssymposium 2004),
- soll die Offenlegung von Regierungs- und Verwaltungsinformationen notwendige Voraussetzungen schaffen für die Durchsetzung individueller Rechte im Rechtsstaat (Rechtsstaatssymposium 2005),
- sollen Rechtsmittel des Bürgers gegen staatlichen Verwaltungszwang ein unkontrolliertes staatliches Vollzugshandeln begrenzen (Rechtsstaatssymposium 2006),
- soll eine effektive Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft stärken und Produktpiraterie unterbinden (Rechtsstaatssymposium 2008).

4. Warum war bislang kein einziges der Themen in den Symposien der Rechtssituation von Migrantinnen und Migranten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Eigenheimbesitzenden gewidmet?

Im Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialog haben wiederholt die Rechte dieser Personengruppen eine Rolle gespielt. Zum Beispiel wurde mit dem Thema des Rechtsstaatssymposiums 2009 (Das Recht der Rentenversicherung im Rechtsstaat) erst kürzlich der wichtige Aspekt der Alterssicherung für die Rechtssituation von Migrantinnen und Migranten behandelt. Arbeitnehmerrechte haben auch eine zentrale Rolle in dem im Auftrag der Bundesregierung von der GTZ mit dem chinesischen Arbeitsministerium von 1994 bis 2003 durchgeführten Projekt zum Arbeits- und Sozialrecht gespielt. Der Schutz von Eigentumsrechten wurde im Rahmen der deutschen Beratung der chinesischen Gesetzgebungsinstitutionen zum sogenannten Sachenrechtsgesetz diskutiert. Die Bundesregierung hat in den Dialog ferner auch Fragen des Rechts der Eigenheimförderung (Bausparkassenwesen; Sicherung der Rechte an Wohnungseigentum) eingeführt.

5. Hat die Bundesregierung gegenüber der chinesischen Regierung eine Initiative in dieser Richtung unternommen?

Wenn ja, mit welchem Inhalt und mit welcher Antwort der chinesischen Seite?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Hält die Bundesregierung es für ausreichend, das Thema Arbeitsrecht im Rahmen des Dialogs ausschließlich der Friedrich-Ebert-Stiftung zu überlassen?

Politische Stiftungen sind weitgehend autonom in der Frage, in welchen ihnen grundsätzlich offenstehenden Bereichen sie sich engagieren wollen. Die Bundesregierung hat das Thema Arbeitsrecht im Rechtsstaatsdialog nicht einem Träger des Rechtsstaatsdialogs überlassen. Zudem sind im Bereich des Arbeits-

rechts durchaus verschiedene Stellen engagiert. Der Aufbau sowie Reformen des Arbeitsrechts waren auch zentraler Inhalt eines langjährigen Projekts der Bundesregierung (Auftragnehmer GTZ) mit dem chinesischen Arbeitsministerium (1994 bis 2003). Auch der eingangs erwähnte Rechtsanwalt Dr. Rolf Geffken hat unter dem Dach des Rechtsstaatsdialogs in China Veranstaltungen zum Thema Arbeitsrecht durchgeführt.

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass die Friedrich-Ebert-Stiftung bislang über Inhalt und Verlauf der von ihr angeblich oder tatsächlich durchgeführten Projekte keinerlei öffentliche Verlautbarungen vorgenommen hat, so dass eine Auswertung dieses Teils des Dialogs durch die deutsche Öffentlichkeit nicht möglich ist?

Politische Stiftungen sind von der Bundesregierung unabhängige Institutionen, die ihre Projekte und Maßnahmen im Ausland in eigener Verantwortung durchführen. Die Arbeit dieser Organisationen erfordert, schon zum Schutz ihrer jeweiligen Partner, weitgehende Vertraulichkeit. Es ist der Bundesregierung aber bekannt, dass die Friedrich-Ebert-Stiftung in diesem Fall sowohl schriftlich in Publikationen als auch mündlich im deutschen Forum des sogenannten Großen Runden Tisches im Bundesministerium der Justiz über Beratungstätigkeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts berichtet hat. Bei staatlich geleisteten Beratungsmaßnahmen, z. B. denjenigen, die die GTZ im Auftrag der Bundesregierung durchführt, werden generell nach Abschluss der Beratung zu einem Gesetzgebungsverfahren die erarbeiteten Materialien veröffentlicht, um sie der Diskussion um das erlassene Gesetz zur Verfügung zu stellen.

- b) Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um die am Dialog beteiligten Partner zu mehr Transparenz vor allem auch gegenüber der deutschen Öffentlichkeit zu veranlassen?

Die Bundesregierung wird weiterhin, wo Sachgründe keine Vertraulichkeit erfordern, das Forum des sogenannten Großen Runden Tisches und der Publikation von Tätigkeitsberichten nutzen, um die Zusammenarbeit im Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialog transparent zu halten. Auf die jüngsten Publikationen der Bundesregierung zum Rechtsstaatsdialog wird hingewiesen.

7. Auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung die Anwaltschaft (organisiert und nicht organisiert) im Jahre 2010 bei dem dort vorgesehenen Thema „freie Advokatur“ zu unterstützen?

Die Bundesregierung wird Vertreter der Anwaltsorganisationen und Expertinnen und Experten des Anwaltsrechts zur Teilnahme an dem 10. Rechtsstaats-symposium einladen und das Symposium gemeinsam mit ihnen inhaltlich vorbereiten. Das Rechtsstaatssymposium wird von der Bundesregierung organisiert und finanziert werden.

- a) Auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung auch über 2010 hinaus die Anwaltschaft aktiv in den Dialog mit einzubeziehen?

Die deutsche Anwaltschaft war in den Rechtsstaatsdialog stets aktiv einbezogen. Im Rahmen des im Oktober 2008 gebildeten Bündnisses für das deutsche Recht hat die Anwaltschaft ihre Bereitschaft an der Intensivierung des Austauschs mit weiteren Partnerländern Deutschlands geäußert. Die Bundesregierung hat die Berufsorganisationen der Rechtsanwälte wiederholt ermutigt, ihre vorhandenen Kontakte und Austauschbeziehungen zu den Organen der Anwaltschaft bzw. den mit den chinesischen Anwaltsverbänden zu intensivieren.

- b) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die materielle Unterstützung für die 1. Deutsch-Chinesische Anwaltskonferenz in Tianjin ausreichend war (bitte begründen)?

Die Bundesregierung sieht die Anwaltskonferenz in Tianjin vom 13. bis 16. November 2008 nicht als erste Tagung deutscher und chinesischer Anwälte an. Auch zuvor hat es bereits solche Begegnungen, insbesondere zwischen den Anwaltsorganisationen im Rechtsstaatsdialog gegeben. Die Bundesregierung hat diese Konferenz in Tianjin als Teil des Rechtsstaatsdialogs begrüßt und mitgetragen, unter anderem durch die Teilnahme eines Vertreters des Bundesministeriums der Justiz und Teilfinanzierungen. Weitere Tagungen und Konferenzen dieser Art sind in Aussicht genommen.

- c) Trifft es zu, dass die Mehrzahl der diese Konferenz durchführenden Personen auf deutscher Seite überwiegend „ehrenamtlich“ arbeitete und zum Teil auch unter eigenen finanziellen Aufwendungen daran teilnehmen musste, und wie bewertet die Bundesregierung dies?

Ja. Die Bundesregierung begrüßt dieses Engagement und hält es für ein unverzichtbares Element des Rechtsstaatsdialogs. In dem ehrenamtlichen Engagement drückt sich das Interesse der handelnden Personen aus.

8. Im Auftrag der Bundesregierung betreibt die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in China in großem Umfang ein sogenanntes Rechtsberatungsbüro, mit dem sie in erster Linie die Gesetzgebungsorgane der Volksrepublik China berät.

- a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Gesetzgebungsberatung vor allem und in erster Linie Politikberatung ist, da sich die politischen Vorgaben eines Gesetzes und der Wille des Gesetzgebers vom Inhalt des Gesetzes kaum trennen lassen?

Wenn nein, warum nicht?

Auf welche konkreten Erfahrungen stützt sich dabei die Bundesregierung?

Wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die demokratische Legitimation der chinesischen Gesetzgebungsorgane defizitär ist, und wenn nein, warum nicht?

Welche konkreten Erfahrungen hat die Bundesregierung insoweit?

Die Bundesregierung begrüßt die zunehmende Verankerung rechtsstaatlicher Strukturen im politischen Denken Chinas durch den Rechtsstaatsdialog.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Gesetzgebungsberatung aus der Beratung zu gesetzgeberischen Zielsetzungen, dem Transfer von Erkenntnissen der nationalen und internationalen Rechtswissenschaft und Empfehlungen zur Gesetzgebungstechnik besteht. In diesem Sinne kann sie auch Rechtspolitikberatung sein. Dass die chinesischen Gesetzgebungsorgane nicht nach westlichem Maßstab demokratisch legitimiert sind, stellt keinen Ausschlussgrund für eine entsprechende Beratung dar. Die Bundesregierung hält die Zusammenarbeit mit den Institutionen der Rechtsetzung in China im Interesse der Verbesserung der Voraussetzungen zur Schaffung eines Rechtsstaats für sinnvoll.

- b) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass essentieller Bestandteil des Rechtsdialogs eine mit der Tätigkeit der GTZ verbundene „Rechtsentwicklungshilfe“ ist?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, wie ist dann vor diesem Hintergrund das bisherige Budget der GTZ zu erklären und zu rechtfertigen?

Die Rechtsberatung als Element der sogenannten Technischen Zusammenarbeit dient der Etablierung rechtsstaatlicher Strukturen und ist insoweit ein wichtiger Bereich deutscher internationaler rechtlicher Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. In Ländern, mit denen wie im Falle Chinas ein formalisierter Rechtsstaatsdialog etabliert ist, trägt sie relevante Teile zu den Inhalten dieses Dialogs bei.

9. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um ihre an die GTZ sowie an die Firma Inwent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (Inwent gGmbH) delegierten Aufgaben im Rahmen des Dialogs entweder selbst zu übernehmen oder anderen dezentralen Nichtregierungsorganisationen zu übertragen?

Die Bundesregierung beabsichtigt gegenwärtig nicht, derartige Schritte zu unternehmen.

- a) Warum wurden insbesondere Projekte kleinerer Institutionen nicht unterstützt, so z. B. die 1. Deutsch-Chinesische Konferenz zum Arbeitsrecht in Kanton 2004 sowie ein Projekt des Instituts für Arbeit mit der Renmin-Universität in Peking zur Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern?

Im Rahmen einer Vielzahl von Förderprogrammen bestehen Möglichkeiten der Förderung von Veranstaltungen. Solche Förderprogramme existieren im akademischen und nichtakademischen Bereich, die jeweils ihre eigenen Förderrichtlinien und -verfahren haben.

- b) Trifft es zu, dass das BMJ bei verschiedenen beantragten Projekten wiederholt auf die GTZ verwiesen hat, die ihrerseits dann auf „eigene“ Projekte verweist?

Solche Verweisungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die im Rechtsstaatsdialog engagierten Bundesressorts und ihre Durchführungsorganisationen arbeiten vertrauensvoll zusammen und bemühen sich gemeinsam um Unterstützung auch für Vorhaben nichtstaatlicher Initiativen und Stellen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Inhalt und Verlauf von Fortbildungsveranstaltungen für chinesische Justizangehörige?

Die Bundesregierung beurteilt die Erfahrungen als positiv.

- a) Wurden bei diesen Fortbildungsveranstaltungen Dozentinnen und Dozenten eingesetzt, die über Kenntnisse des chinesischen Rechts aufgrund eigenen Studiums oder aufgrund von Forschungsaufenthalten in China verfügen, oder handelt es sich dabei ausschließlich oder überwiegend um Dozierende, die nur im deutschen Recht zu Hause sind?

In Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die die Bundesregierung durch die GTZ für chinesische Justizangehörige durchführen lässt, werden sowohl Do-

zentinnen und Dozenten eingesetzt, die über Erfahrungen im chinesischen Recht verfügen als auch solche, deren primäre Expertise in der praktischen Kenntnis des deutschen Rechts und der Abläufe der Justiz besteht. Es hat sich bewährt, deutsche Richter als Lehrkräfte einzusetzen, da praktische Erfahrungen aus dem Gerichtsalltag gefragt sind. Aus- und Fortbildungen für juristisch arbeitende Mitarbeiter der chinesischen Verwaltung wurden anfänglich weitgehend von deutschen Anwältinnen und Anwälten entwickelt und durchgeführt, die im chinesischen Recht arbeiten. In der Richterausbildung werden deutsche Rechtsanwältinnen und Rechtswissenschaftler eingesetzt, wenn das Vorhaben dies fachlich anbietet. Bei der Auswahl der Dozenten wird neben der inhaltlichen Qualifikation besonders auf didaktische Fähigkeiten Wert gelegt.

- b) Welche Art von Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern wurde bei diesen Fortbildungen eingesetzt?

Als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher werden in China überwiegend Masterstudentinnen und -studenten der Rechtswissenschaft sowie einschlägige Doktoranden chinesischer sowie deutscher Universitäten eingesetzt. Aufgrund ihrer Fachkenntnisse kann somit die juristisch wichtige Terminologie vermittelt werden. Bei Veranstaltungen in Deutschland werden überwiegend freiberuflich tätige Dolmetscher eingesetzt.

- c) Welches Feedback der Teilnehmenden gab es in Bezug auf die einzelnen Seminare, vor allem bei solchen Veranstaltungen, die die Firma Inwent gGmbH im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt hat?

Das Feedback der Teilnehmer an den Maßnahmen der Richteraus- und -fortbildungen ist eindeutig positiv.

- d) Warum wurde bei diesen Seminaren bislang auf den Einsatz von deutschen Anwältinnen und Anwälten, die zugleich chinesische Rechtsexperten sind, verzichtet?

Anwältinnen und Anwälte mit Kenntnissen des chinesischen Rechts wurden und werden in den Ausbildungen eingesetzt. In und mit China tätige Anwälte mit besonderen Kenntnissen des chinesischen Rechts haben in der Entwicklung des Ausbildungsmaterials eine wichtige Rolle gespielt (siehe Antwort zu Frage 10 Buchstabe a).

11. Ist der Bundesregierung bekannt, dass in China selbst unter Richterinnen und Richtern das Thema „Korruption in der Justiz“ diskutiert wird?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das Thema Korruption auch unter chinesischen Richtern diskutiert wird.

- a) Wie bewertet die Bundesregierung eine Justiz, die gezwungen ist, sogenannte Ethikregeln für Richter aufzustellen, weil im Bewusstsein der Öffentlichkeit die Justiz – insbesondere in den chinesischen Provinzen – unter dem Generalverdacht der Korruption steht?

Mit der Aufstellung von Ethikregeln für die Justiz folgt China der internationalen Praxis (vgl. „Code of Judicial Ethics“ des International Criminal Court; „Code of Conduct for United States Judges“). Die Ethikregeln der chinesischen Justiz enthalten im internationalen Vergleich übliche und selbstverständliche Verhaltensregeln. Dass solche Ethikregeln aufgestellt werden, kann keinen Generalverdacht auf Korruption in der Justiz begründen.

- b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Thema Korruption in der Justiz für die Existenz eines Rechtsstaates von so essentieller Bedeutung ist, dass darauf im Rahmen eines Rechtsstaatsdialogs nicht verzichtet werden kann?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche konkreten Konsequenzen ergeben sich daraus für laufende und künftige Projekte in diesem Bereich?

Ja. Die Befassung mit dem Problem Korruption in der Justiz ist unter anderem Bestandteil der deutschen Projekte zur Richteraus- und -fortbildung. Dies soll auch so bleiben. Geplante Veranstaltungen zu Korruption in der Justiz, die aufgrund des Erdbebens in Szechuan abgesagt wurden, werden nachgeholt.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Website des Hauptinitiators der 1. Deutsch-Chinesischen Anwaltskonferenz in Tianjin, des deutschen Rechtsanwaltes Dr. Rolf Geffken, von der chinesischen Regierung nach Durchführung der diesbezüglichen Sondierungsgespräche im Juni 2008 und noch kurz vor Durchführung der Konferenz gesperrt wurde und dass diese Sperre bis heute nicht aufgehoben wurde?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Internetseiten www.drgeffken.de und www.geffken-law.de von China aus nicht zugänglich sind. Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wann und mit welchen Zielen von chinesischer Seite eine Zugangssperre errichtet wurde. Von der Zugangssperre hat die Bundesregierung durch ein Schreiben von Dr. Rolf Geffken vom 29. Dezember 2008 erfahren.

- a) Trifft es zu, dass die Bundesregierung dem Betroffenen lediglich die Version des chinesischen Außenministeriums mitgeteilt hat, wonach es angeblich „technische Probleme“ mit verschiedenen Servern gebe, ohne dass allerdings überhaupt Bezug genommen wurde auf den konkret vom Betroffenen benutzten Server?

Die Bundesregierung hat die chinesische Regierung wiederholt zur Überprüfung der Zugangssperre aufgefordert. Die Deutsche Botschaft Peking hat auf die Eingabe von Dr. Rolf Geffken vom 29. Dezember 2008 eine Stellungnahme des chinesischen Außenministeriums eingeholt. Danach liegt der Grund für die Zugangssperre nicht in den Inhalten der Homepage. Die fragliche Seite www.drgeffken.de sei in Deutschland auf einem Server, der auch pornographische Seiten enthalte, die im gleichen IP-Adressenspektrum lägen. Deshalb sei der gesamte Server gesperrt.

- b) Trifft es zu, dass die Bundesregierung dem Betroffenen nur empfohlen hat, den Server zu wechseln, ohne beim chinesischen Außenministerium auf eine deutliche Klärung und Aufhebung der Maßnahmen zu dringen?

Die Bundesregierung hat keine Empfehlung abgegeben. Dem Betroffenen wurde als Interimslösung anheimgestellt, den Server zu wechseln, um auf diese Weise seine Internetseiten zugänglich zu machen. Der Hinweis auf die Möglichkeit eines Serverwechsels war als praktischer Ratschlag gemeint, um prüfen zu können, ob die Zugänglichkeit auf einem anderen Server gegeben ist.

- c) Ist der Bundesregierung bekannt, dass die chinesische Regierung über eine Vielzahl von technischen Möglichkeiten verfügt, Websites aus dem Ausland zu sperren, aber auch die Sperrung solcher Websites wieder aufzuheben?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in zahlreichen Fällen Internetseiten aus dem Ausland durch die chinesische Regierung gesperrt und teilweise auch wieder entsperrt wurden und werden. Über welche technischen Möglichkeiten die chinesische Regierung dabei verfügt, ist nicht bekannt.

- d) Hält die Bundesregierung ihre Untätigkeit in der Angelegenheit der Website des Dr. Rolf Geffken für ein geeignetes Signal an die chinesische Regierung im Rahmen einer offensiven Fortführung des Rechtsstaatsdialogs?

Die Bundesregierung ist nicht untätig geblieben. Auf die Eingabe von Dr. Rolf Geffken vom 29. Dezember 2008 hat die Deutsche Botschaft Peking sogleich die bereits erwähnte Stellungnahme des chinesischen Außenministeriums eingeholt. Die Deutsche Botschaft Peking hat auf diese Stellungnahme hin die Problematik der Sperrung von deutschen Seiten auf Abteilungsleiterebene angesprochen und auch hier die Auskunft erhalten, dass nicht die Homepage, sondern der Serverzugang wegen pornographischer Angebote gesperrt worden sei.

- e) Auf welche sonstige Weise beabsichtigt die Bundesregierung eine konkrete Unterstützung des betroffenen deutschen Anwaltes und aller künftig von solchen Maßnahmen möglicherweise betroffenen deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Dialog?

Wenn rechtmäßige Internetangebote nachweislich gezielt gesperrt werden, wird die Bundesregierung sich über das Auswärtige Amt und die Deutsche Botschaft Peking mit der Bitte um Sachaufklärung und Prüfung an die chinesische Seite wenden, wie eine solche Sperrung möglichst unverzüglich aufgehoben werden kann.

- f) Durch die Sperrung der Website wird dem Anwalt, der eine chinesische Klientel auf dem Weg nach Deutschland vertritt, der Zugang zu chinesischen Mandantinnen und Mandanten mit deutlichem Bezug auf Deutschland verwehrt. Sieht die Bundesregierung hierin einen Verstoß gegen die Regeln der World Trade Organization (WTO)?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Schritte gedenkt die Bundesregierung wegen des Verstoßes gegen die WTO-Regeln zu unternehmen?

Der ungehinderte grenzüberschreitende Zugang von nachfragenden Dienstleistungsnehmern bzw. Mandanten zu allen Servern und Dienstleistungsangeboten im Ausland ist im WTO-Übereinkommen nicht ausdrücklich garantiert.

- g) Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Betroffene sich im Rahmen der Sondierungsgespräche im Juni 2008 in Tianjin offensiv für die Teilnahme von Menschenrechtsanwältinnen und -anwälten an der 1. Deutsch-Chinesischen Konferenz in Tianjin eingesetzt hat und dieses Engagement auch erfolgreich war?

Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für ihr künftiges Vorgehen im Rahmen des Dialogs?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass aktiv am Dialog beteiligte deutsche Juristinnen und Juristen sich auf eigenes existentielles und berufliches Risiko in und zu China engagieren sollen, oder ist sie

gewillt, solche Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Prozess aktiv zu unterstützen und zu schützen?

Die Bundesregierung begrüßt das Engagement aller aktiv am Rechtsstaatsdialog beteiligten Juristinnen und Juristen. Der Rechtsstaatsdialog lebt von dieser Vielfalt. Die Bundesregierung wird die Akteure des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialoges in ihrer Arbeit weiter unterstützen. Ein hohes Risiko des Engagements deutscher Juristen sieht die Bundesregierung nach den bisherigen Erfahrungen nicht. Im Jahre 2010 soll die Stellung der Anwältinnen und Anwälte in Staat und Gesellschaft eigens zum Thema des geplanten 10. Rechtsstaatssymposiums gemacht werden (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 7 Buchstabe a).

